

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den **25.06.2014**, im Gemeindeamt.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	anwesend	GR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend
Vz.bgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Michael Kittenberger (SPÖ)	entschuldigt
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Christian Richter (SPÖ)	anwesend
GGR Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Jürgen Steindl (SPÖ)	entschuldigt
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	entschuldigt
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	entschuldigt	GR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend
GGR Karl Helm (ÖVP)	entschuldigt	GR Franz Kreiml (ÖVP)	anwesend
GR Ernst Grill (SPÖ)	anwesend	GR Eva Handelsberger (ÖVP)	anwesend
GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend	GR Johann Ambrozy (FPÖ)	entschuldigt
GR Anton Popper (SPÖ)	anwesend	GR Silvia Drescher (KLS – Liste	anwesend
GR Gerhard Popper (SPÖ)	anwesend	Horst Pilhofer)	

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Vor der Sitzung fand die Vorstellung des derzeitigen Standes der Neugestaltung des Rathausplatzes durch die Planer Büro Millbacher (Gestaltung) und Büro Retzer (Verkehrstechnische Ausführung) statt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Ein Dringlichkeitsantrag wird von Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

Ergänzung TOP Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Bärndorf Gst.Nr. 489, Rudolf und Gabriele Figl

Begründung:

Gerhard und Gabriele Figl möchten das Grundstück Nr. 489, KG Bärndorf, verkaufen. Eine Abtretung ins öffentliche Gut ist daher notwendig. Der Teilungsplan von Dipl.-Ing. Karl Pauler wurde leider erst am 25.6.2014 vorgelegt. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt per Dringlichkeitsantrag erforderlich.

Dieser zusätzliche Punkt soll als Tagesordnungspunkt 18) aufgenommen werden.

Der Bgm. führt die Abstimmung auf Zuerkennung des Dringlichkeitsantrages durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung Gemeinderat

1) Auftragsvergabe EDV-Ausstattung Hauptschule

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2) Auftragsvergabe Smartboards und –podiums, Hauptschule

Ein Angebot der Firma gemdat in der Höhe von € 22.005,-- exkl. MwSt. für 5 Geräte liegt vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe von zusätzlichen Smartboards und –podiums für die Hauptschule Zwentendorf in der Höhe von € 22.005,-- exkl. MwSt. von der Firma gemdat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Rosenstingl, GR Popper G.

3) Aufhebung Aufschließungszone BW – A17 – Verordnung

Für die Parzellierung Zwentendorf Süd Rieglergasse muss die Aufhebung der Aufschließungszone erfolgen. Richtung zukünftigem Bauland – westlich von der Parzellierung soll ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

:

Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A17 V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone 17 (BW-a-A17) in der KG Zwentendorf, betreffend die Grundstücke Nr. 1245, 1246, 1247, 1248/1, 1248/2, 1249/1, 1249/2, 1250/1, 1250/2 und 1251 (KG Zwentendorf), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend dem beiliegenden Parzellierungs- und Erschließungskonzept (erstellt von Vermessung Brunner und Strobl, GZ 16631c – Variante 3 vom 17.06.2014) als solche gewidmet.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- Ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept liegt vor.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des GV: Der GR möge die Aufhebung Aufschließungszone BW-A17-laut Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4) **Grundsatzbeschluss Abwasserverband „An der Traisen“ – Aufteilung in Ausbaustufen**
 Zur Realisierung des Bauvorhabens Anschluss an den Abwasserverband „An der Traisen“ soll für die Art und Wahl des Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauausführungsphase das Projekt in drei Ausbaustufen aufgeteilt werden. Diese Vorgehensweise wurde auch von Amt der NÖ Landesregierung WA4 überprüft und für in Ordnung befunden.
 Antrag des GV: Der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Festlegung von drei Ausbaustufen für die Realisierung des Bauvorhabens Anschluss an die Kläranlage „An der Traisen“ fassen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 5) **Auftragsvergabe Planungsleistungen – Anschluss Abwasserverband „An der Traisen“ – 1. Ausbaustufe**
 Für die Planungsleistungen für das Bauvorhaben ABA Zwentendorf (BA 08 oder BA 20) (Anschluss an Abwasserverband „An der Traisen“, 1. Ausbaustufe) liegt ein Angebot der Firma Ingenieurbüro Henninger & Partner GmbH in der Höhe von € 199.697,78 exkl. MwSt. vor. Die Vergabe entspricht dem Vergabegesetz, dies wurde auch von der zuständigen Abteilung des Landes geprüft und genehmigt.
 Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben ABA Zwentendorf (BA 08 oder BA 20) an die Firma Ingenieurbüro Henninger & Partner GmbH in der Höhe von € 199.697,78 exkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldungen: GR Rosenstingl, GR Kreiml
- 6) **Auftragsvergabe Lieferung und Wartung Straßenbeleuchtung**
 Nachdem die Firma Elektrotechnik Reiter in Konkurs ist, muss die Lieferung und Wartung der Straßenbeleuchtung neu ausgeschrieben werden.
 Drei Firmen wurden zu Angebotslegung angeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:
- | | |
|--|-------------|
| Ernst Mayer GmbH | € 97.483,56 |
| Haustechnik Hochrieder GmbH | € 99.563,88 |
| Schmidberger Elektroinstallations GesmbH | € 87.986,56 |
- Die Vergabeempfehlung liegt bei Firma Schmidberger Elektroinstallations GesmbH.
 Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe Lieferung und Wartung Straßenbeleuchtung an die Firma Schmidberger Elektroinstallations GesmbH in der Höhe von € 87.986,56 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- 7) **Auftragsvergabe Wasseruntersuchung Regenüberlaufbecken Dürnröhr – Beweissicherung**
 Für das Regenüberlaufbecken Dürnröhr muss laut wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid eine chemisch-physikalische Analyse für 6 Entlastungsereignisse vorgelegt werden.
 Dafür liegt ein Angebot der Firma wsb-Labor in der Höhe von € 768,-- exkl. MwSt. pro Jahr vor.
 Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe der Wasseruntersuchung RÜB Dürnröhr lt. wasserrechtlichen Bescheid in der Höhe von € 768,-- exkl. MwSt. an die Firma wsb-Labor beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) **Materialbeistellung für Arbeiten durch Straßenmeisterei Atzenbrugg**

Folgende Projekte sollen gemeinsam mit der Straßenmeisterei Atzenbrugg im Jahre 2014 durchgeführt werden:

- Gehsteigsanierung in der Dürnröhler Hauptstraße zwischen den Wohnhäusern Nr. 47 und 55 auf einer Länge von ca. 140m

- Entschärfung der Engstelle in Oberbierbaum im Zuge der L112

Dafür liegen geschätzte Gesamtkosten (Materialkosten) in der Höhe von € 25.000,-- exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Materialbeistellung für Arbeiten durch die Straßenmeisterei Atzenbrugg im Jahre 2014 in der Höhe von € 25.000,-- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Auftragsvergabe Fundamentarbeiten Fitnesspark**

Für die Fundamentarbeiten sowie Geländewiederherstellung des Fitnessparks (Generationenspielplatz) in Zwentendorf liegt ein Pauschalangebot der Firma Karl Eisenschenk GmbH in der Höhe von € 4.736,25 exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe für die Fundamentarbeiten sowie Geländewiederherstellung des Fitnessparks in Zwentendorf an die Firma Karl Eisenschenk GmbH in der Höhe von € 4.736,25 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Umstellung Glockenturm Buttendorf**

Der Glockenturm in Buttendorf soll vom derzeitigen Standort – Grundstück Meissner – auf Gemeindegrund zum Buswartehäuschen in Buttendorf versetzt werden.

Folgende Kostenberechnung:

- Einbau eines neuen Glockenmotors: Angebot Fa. Grassmayr € 2.128,-- i.MwSt.

- Lieferung/Montage einer Photovoltaikanlage:

Angebot Fa. Schmidberger € 2.706,47 i.MwSt.

- Kosten für Umstellung mittels Kranes, Fa. Heckel ca. € 800,-- i. MwSt.

Antrag des GV: Der GR möge die Kosten für die Umstellung des Glockenturms in der Höhe von rd. € 5.635,-- i.MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Werkvertrag Dr. Rabl Taschler, gemeindeärztliche Aufgaben**

Aufgrund der Pensionierung von Dr. Rainer Rabl wird die Sanitätsgemeinde Sitzenberg/Reidling durch Verordnung der NÖ Landesregierung aufgelöst. Nachdem auch weiterhin die gewohnte Versorgung im westlichen Bereich der Gemeinde durch den Arzt in Sitzenberg-Reidling belassen werden soll, wird mit der Nachfolgerin von Dr. Rainer Rabl ein Werkvertrag für die gemeindeärztlichen Aufgaben abgeschlossen.

Antrag des GV: Der GR möge den Werkvertrag mit Frau Dr. Verena Rabl-Taschler für die gemeindeärztlichen Aufgaben in den westlichen Ortschaften beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Popper A.

12) **Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Kleinschönbichl Gst.Nr. 418 – Michael, Birgit und Reinhard Kern**

Laut Teilungsplan von Dipl.Ing. Karl Pauler, GZ 4272, sollen in der KG Kleinschönbichl,

Gst.Nr. 418, von Michael, Birgit und Reinhard Kern 43 m² ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut lt. Teilungsplan von DI Pauler, GZ 4272, im Ausmaß von 43 m² von Michael, Birgit und Reinhard Kern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) **Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Kleinschönbichl Gst. Nr. 419 – Reinhard Kern‘**

Laut Teilungsplan von Dipl.Ing. Karl Pauler, GZ 4272, sollen in der KG Kleinschönbichl, Gst.Nr. 419, von Reinhard Kern 43 m² ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut lt. Teilungsplan von DI Pauler, GZ 4272, im Ausmaß von 43 m² von Reinhard Kern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **1000 Jahre Pfarre, Finanzielle Unterstützung des barrierefreien Kirchengang**

Anlässlich der Feierlichkeiten 1000 Jahre Pfarre Zwentendorf soll für den barrierefreien Kirchengang ein Baukostenzuschuss in der Höhe von € 5.000,-- beschlossen werden.

Antrag des GV: Der GR möge anlässlich der 1000 Jahrfeierlichkeiten Pfarre Zwentendorf einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 5.000,-- für den barrierefreien Kirchengang beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Rosenstingl, GR Popper A.

15) **Hummer GesmbH, Infrastrukturabgabe**

Die Firma Franz Hummer GesellschaftmbH ist Grundeigentümerin der Grundstücke 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 568/1, 569/1, 570/1 und 574/1, alle KG Bärndorf. Für alle vorgenannten Grundstücke wurde die behördliche Genehmigung zum Schotterabbau erteilt. Sämtliche Flächen liegen in der Eignungszone 4 und haben zusammen ein behördlich genehmigtes Abbauvolumen von max. 460.000 m³. Für den Abtransport laut Mineralrohstoffgesetz wird lt. Vereinbarung für Infrastrukturmaßnahmen ein Kostenbeitrag von € 7.700,-- /jährlich auf die Dauer von 12 Jahren geleistet.

Antrag des GV: Der GR möge beiliegende Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Festlegung Grundstückspreis, Baugrund**

Aufgrund der Neuparzellierung Zwentendorf Süd Rieglergasse müssen die Grundstückspreise neu ermittelt werden. Nach Ermittlung der Kosten und Kostenschätzungen für weitere Ausgaben soll der Grundstückspreis mit € 57,--/m² für Baugrund festgesetzt werden.

Antrag der GV: Der GR möge den Grundstückspreise für Baugrund in der Höhe von € 57,--/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) **Festlegung Grundstückspreis, Betriebsgrund**

Der m² Preis des Betriebsgrundes soll ebenfalls angepasst werden.

Antrag des GV: Der GR möge den Grundstückspreis für Betriebsgrund in der Höhe von € 20,--/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Bärndorf Gst.Nr. 489, Rudolf und Gabriele Figl

Lt. Teilungsplan GZ 4368, Vermessung DI Karl Pauler, sollen vom Grundstück Nr. 489 , KG Bärndorf, 69 m² von Rudolf und Gabriele Figl ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bgm.: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 69 m² von Rudolf und Gabriele Figl lt. Teilungsplan GZ 4368 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Information Bürgermeister

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

KLS - Liste Horst Pilhofer

Schriftführer